



► **Nr. VO/2016/03319**
öffentlich

Lübeck, 13.01.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Bebauungsplan 04.41.00 – Schwartauer Allee /Katharinenstraße – Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.02.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den zwischen der Schwartauer Allee und der Katharinenstraße im Stadtteil St. Lorenz Nord gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 04.41.00 – Schwartauer Allee / Katharinenstraße- als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 04.41.00 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes auf dem ehemaligen Schlachthofgelände geschaffen werden. Zudem soll eine langfristige Erweiterung des Wohngebietes durch eine Umwandlung der südlich an das ehemalige Schlachthofgelände angrenzenden Gewerbenutzungen zu Wohnnutzungen geprüft werden. Zur langfristigen Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung soll die Ansiedlung eines Nahversorgers bzw. die Erweiterung des bestehenden Nahversorgers untersucht werden. Zu den sonstigen Zielen der Planung siehe Pkt. 4 der beiliegenden Begründung.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- 1.201 Haushalt und Steuerung
 - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
 - 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
 - 3.700 Entsorgungsbetriebe
 - 4.401 Schule und Sport
 - 4.491 Archäologie und Denkmalpflege
 - 5.660 Stadtgrün und Verkehr
 - 5.691 Lübeck Port Authority
- Zustimmend; es wurden keine grundlegenden Bedenken bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes vorgebracht.

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Die mittelbaren finanziellen Auswirkungen der Planung für die Hansestadt Lübeck können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden (siehe Begründung Pkt. 5)

Begründung:

siehe Anlage 2

Anlagen:

1. Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss
2. Begründung zum Aufstellungsbeschluss
3. Varianten Nutzungskonzept

Senator F. - P. Boden